





- Bei welchen bisher bezogenen Fachzeitschriften, Vereinsmitteilungen oder ähnlichen periodisch erscheinenden Veröffentlichungen muss jetzt das Abonnement gekündigt werden?

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_

*Die Beantwortung der letzten beiden Fragen würde an dieser Stelle zu weit führen, zumal uns die Erteilung von Auskünften juristischer oder steuerlicher Art nicht gestattet ist.*

*Wir werden Sie aber dennoch allgemein beraten und Ihnen bei der Beschaffung der für Sie wichtigen Informationen behilflich sein können.*

- Besteht die Möglichkeit, die Bestattungskosten für die Lohn- und Einkommensteuer als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen?
- Welche Auswirkungen hat der Trauerfall auf die Höhe
  1. der Lohn- oder Einkommensteuer?
  2. des Wohngeldes oder der Mietbeihilfe
  3. der Sozialunterstützung?
  4. des Pflegegeldes?
  5. des Kindergeldes?
  6. \_\_\_\_\_

## Wie macht man ein Testament?

Vorsorge ist wichtig, doch viele Menschen scheuen sich, ihre Angelegenheiten für den Fall ihres Todes rechtzeitig zu regeln. Sie schieben diese Maßnahme immer wieder hinaus - vielfach so lange, bis es zu spät ist. Dabei können Sie schon auf einfache Art und Weise vorsorgen: Das Aufsetzen eines privaten Testaments berücksichtigt Ihren letzten Willen, wenn Sie dabei folgendes beachten:

Ein privates Testament ist nur dann gültig, wenn es von Anfang bis Ende vom Erblasser mit der Hand geschrieben wurde. Er muss das Testament unterzeichnen; die Unterschrift soll den Vor- und Familiennamen angeben.

Die eigenhändige Angabe von Ort und Zeit der Niederschrift empfiehlt sich aber sehr, damit etwa unter mehreren vorhandenen Testamenten eines Erblassers festgestellt werden kann, welches das letzte ist.

*Auskünfte über Testamente und Erbschaftsangelegenheiten erteilt Ihnen ein Notar oder Rechtsanwalt.*

Die Angaben in dieser Datei sind unserer Informationsbroschüre entnommen, die wir Ihnen gerne kostenlos zusenden:

### Bestattungen Kötter

Overgünne 89

44267 Dortmund (Benninghofen)

Telefon: (0231) 464276 und 464337

Telefax: (0231) 47392 und 4756329

Internet: [www.bestattungen-koetter.de](http://www.bestattungen-koetter.de)

eMail: [info@bestattungen-koetter.de](mailto:info@bestattungen-koetter.de)